

**Offener Brief  
der Härtefallkommission des Landes Brandenburg  
an den Minister des Innern und für Kommunales  
Karl-Heinz Schröter**

**Pressekontakt:**

Prof. Dr. Franz Josef Conraths  
Erzbistum Berlin  
Tel. 0171 - 3008623

Potsdam, 1. November 2019

Sehr geehrter Herr Minister Schröter,

die Mitglieder der Härtefallkommission des Landes Brandenburg haben Ihre letzten Entscheidungen zu den an Sie gerichteten Härtefallersuchen mit großer Besorgnis zur Kenntnis genommen. Von acht Ersuchen haben Sie vier abgelehnt.

Selbstverständlich liegt die abschließende Entscheidung über ein Ersuchen beim Minister. Es ist damit Ihr Recht, Fälle, bei denen wir eine besondere Härte sehen, abzulehnen. Dies kann jedoch nur die Ausnahme sein, wenn der Arbeit der Kommission das notwendige Vertrauen entgegengebracht und ihre Arbeit ernst genommen wird. Bei Ihren Vorgängern lag die Ablehnungsquote bei 10%, in Ihrer Amtszeit bei 25%, in den letzten Monaten sogar bei 50%.

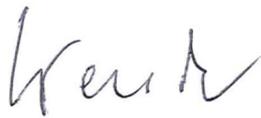
Sie haben vor Ihren jüngsten Entscheidungen weder die Härtefallkommission konsultiert, um Ihre Bedenken zu erörtern, noch haben Sie Ihre ablehnenden Entscheidungen nachvollziehbar begründet. Daher kann der Anschein der Willkür entstehen. Unserer Auffassung nach wird diese Vorgehensweise den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht. Sie ist geeignet, das Ansehen des Landes Brandenburg als tolerantes Land, in dem Menschen in besonderen Härtefällen ein Bleiberecht erhalten, und den guten Ruf der Härtefallkommission zu gefährden.

Ihre Vorgehensweise verdeutlicht auch Ihre Geringschätzung der Arbeit unserer Kommission und die fehlende Akzeptanz unserer Entscheidungsfindung. Die Kommission setzt sich aus Menschen zusammen, die mit ihrer Kompetenz in der Lage sind, jeden Fall unter einer großen Vielfalt von Aspekten zu erörtern. Wie Sie aus eigener Anschauung wissen, macht sie sich ihre Arbeit nicht leicht. In die Vorbereitung investieren die Mitglieder, die mögliche Härtefälle einbringen, sehr viel Arbeit und Zeit. Alle Fälle werden in der Kommission ausführlich und unter Berücksichtigung der verschiedensten Perspektiven besprochen. Viele den Mitgliedern angetragenen Fälle werden von diesen wegen mangelnder Erfolgsaussichten gar nicht erst in die Kommission eingebracht, andere finden in der Kommission nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit. Damit ist gewährleistet, dass Ihnen

stets gut begründete Ersuchen vorgelegt werden. Der Gesetzgeber hat mit Bedacht die Härtefallkommissionen eingerichtet und ihnen die Aufgabe übertragen, Härtefälle zu prüfen, nicht in erster Linie den jeweiligen Ministerinnen und Ministern.

Angesichts Ihrer letzten Entscheidungen über unsere Ersuchen setzen wir unsere Arbeit bis zum Ende Ihrer Amtszeit aus, da wir unserer Tätigkeit die Basis entzogen sehen. Einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der zukünftigen Leitung des Ministeriums sehen wir zuversichtlich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Wende



Mathias Wittmoser



Dr. Doris Lemmermeier



Monique Tinney



Prof. Dr. Franz Josef Conraths



Kirstin Neumann



Ina Stiebitz



Mechthild Falk

*Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg besteht seit 2005 und arbeitet auf der Grundlage von §23a des Aufenthaltsgesetzes sowie der Härtefallkommissionsverordnung. In ihr sind die Kirchen, kommunale Vertreterinnen und Vertreter, die Liga der Wohlfahrtsverbände, der Flüchtlingsrat Brandenburg, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie die Integrationsbeauftragte vertreten. ([www.mik.brandenburg.de/haertefallkommission](http://www.mik.brandenburg.de/haertefallkommission)).*

*Die Landesregierung hat die Behörden und Organisationen bestimmt, welche die Mitglieder der Härtefallkommission vorschlagen.*

*Die Kommission berät, ob die Abschiebung der betroffenen Personen aufgrund dringender humanitärer oder persönlicher Aspekte eine besondere Härte bedeuten würde. Entscheidet sie positiv, richtet sie ein Härtefallersuchen an den zuständigen Minister. Dieser entscheidet, ob er dem Ersuchen zustimmt.*

*Von den ersten 10 Jahren des Bestehens der Kommission von 2005 bis 2014 wurden durch die jeweiligen Minister insgesamt nur 6 Fälle abgelehnt. In der fünfjährigen Amtszeit von Minister Schröter 13 Fälle.*